

Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern?

Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda

Weltweit fliehen jährlich Millionen Menschen vor gewaltsamen Konflikten und werden vor allem in Asylländern des Globalen Südens eingerichteten Flüchtlingslagern untergebracht. Dort werden sie vornehmlich als hilflose Opfer und passive EmpfängerInnen der Hilfsmaßnahmen angesehen. Dieser Beitrag nimmt einen Perspektivwechsel vor und versteht Flüchtlinge nicht als EmpfängerInnen, sondern als AkteurInnen. Ziel ist es zu untersuchen, welche Lebensbedingungen Flüchtlinge im Lager erfahren und wie sie diese bewältigen. Entsprechende Bewältigungsansätze stehen daher im Fokus dieses Beitrags. Anhand einer Fallstudie in Uganda wird argumentiert, dass Flüchtlinge mit strukturellen Einschränkungen, fehlenden Arbeitsmöglichkeiten, anhaltender Gewalt, unsicherer Zukunft und erniedrigender Behandlung im Flüchtlingslager konfrontiert sind. Gleichzeitig wird herausgestellt, dass sie vielfältige individuelle und soziale Handlungsstrategien zur Bewältigung dieser Umstände nutzen.

Schlagworte: Flüchtling, Flüchtlingslager, Bewältigungsstrategien, sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt, Postkonflikt

1. Einleitung

»Here in Kyaka II we are living a miserable life. We had a better life in Congo when we were still together before getting scattered as a family. Also health-wise we were okay but now not fine. If life was eversible we could reverse it back but now we can't [because of the conflict]. We have no jobs that we may earn a living, only poor feeding, no proper medication and the water in all pipes of Kyaka II is dirty« (männlicher Flüchtling 1, EED, 18.3.2014, Base Camp).

»Those organizations do not give us time and space to speak for ourselves. They say we refugees report and destroy their work« (weiblicher Flüchtling, EED, 14.3.2014, Base Camp).

»The refugees are getting food; there are some cases though they think they have to be given everything. Malnourished children are due to poor family planning methods where the children are breast fed for a short time. And not knowing how to eat the food that they already have« (Mitarbeiter, AHA, EI, 25.3.2014).

Alle drei Zitate stammen aus meiner Feldforschung im *Kyaka II Refugee Settlement* in Uganda mit kongolesischen Flüchtlingen, die die einschränkenden und unsicheren Lebensbedingungen im Flüchtlingslager betonen.¹ Solche Aussagen sind nicht auf dieses eine Flüchtlingslager begrenzt (vgl. Kaiser 2006; Jaji 2012; Jansen 2011), denn die Strukturen und Lebensbedingungen in Lagern ähneln sich weltweit (Jacobsen 2001; Turner 2016). Zwar dienen Flüchtlingslager der Unterbringung und dem Schutz von Flüchtlingen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist, jedoch erfahren Flüchtlinge Restriktionen, Gewalt und strukturelle Unsicherheiten, die zum Teil auf die humanitären Organisationen zurückzuführen sind (vgl. Harrell-Bond 2002). Darüber hinaus werden sie in dem humanitären System der Lager vornehmlich als hilfsbedürftige und passive Opfergruppen dargestellt, die unfähig seien, eigene Entscheidungen zu treffen, sodass die humanitären Organisationen Entscheidungen scheinbar treffen müssen (Malkki 1996: 385-390; Jaji 2012: 230-231). WissenschaftlerInnen kritisieren diese Objektivierung zunehmend und beschäftigen sich vermehrt mit *agency* von Flüchtlingen (vgl. Betts et al. 2014), sodass Flüchtlinge als AkteurInnen und ihre Handlungskapazitäten in den Mittelpunkt rücken. Im Zuge dieses Perspektivenwechsels von der Opferdarstellung zur Akteursanalyse ist die Debatte über *coping strategies* bzw. Bewältigungsstrategien von Flüchtlingen zentral. Dabei wird untersucht, wie Flüchtlinge mit den komplexen Herausforderungen in den jeweiligen Kontexten umgehen (Ensor 2014; Clark-Kazak 2014; Gladden 2013; Thomson 2013; Fiddian-Qasmiyeh/Ager 2013). Zu dieser Debatte möchte ich mit diesem Artikel einen Beitrag liefern.

Ziel ist es, zu untersuchen, mit welchen Lebensbedingungen, Gefahren und Restriktionen Flüchtlinge in Flüchtlingslagern konfrontiert sind und wie sie mit diesen Herausforderungen umgehen. Ich diskutiere dies anhand der Fallstudie *Kyaka II Refugee Settlement* in Uganda. In *Kyaka II* sind vornehmlich kongolesische Flücht-

1 Dieser Artikel ist im Rahmen des Forschungsprojektes *Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern* entstanden, das am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und von der Deutschen Stiftung Friedensforschung finanziert wurde, bei der ich mich herzlich bedanke. Mein Dank gilt insbesondere Timothy Williams sowie der Redaktion der *ZeFKo* und den drei anonymen GutachterInnen für die hilfreichen Kommentare.

linge untergebracht, die vor den Konflikten in den Kivu-Regionen geflohen sind, sodass Kyaka II ein konfliktbedingtes Flüchtlingslager darstellt.² Ich verknüpfe die Strukturen im Lager mit den Bewältigungsansätzen der Flüchtlinge und formuliere dabei zwei Kernargumente: Erstens sind, wie ich zeigen werde, die Flüchtlinge mit einer Reihe zentraler Herausforderungen konfrontiert, nämlich strukturellen Einschränkungen, fehlenden Arbeitsmöglichkeiten, anhaltender Gewalt, unsicherer Zukunft und erniedrigender Behandlung. Diese Herausforderungen werden zum Teil durch die humanitäre Flüchtlingsarbeit selbst hervorgerufen. Zweitens nutzen Flüchtlinge individuelle und vor allem auch soziale Handlungsstrategien, um diese einschränkenden und unsicheren Lebensbedingungen im Lager zu bewältigen, zu denen auch soziale Limitierungen wie die abwertende Behandlung durch humanitäre Akteure gehören.³

Der Beitrag ist in drei Bereiche untergliedert. Im ersten Abschnitt erläutere ich zunächst den Zusammenhang von Konflikt und Flucht, fasse den Forschungsstand zum humanitären System von und in Flüchtlingslagern mit Bezug zur Rolle von Flüchtlingen zusammen und skizziere dann meine methodologischen Prämissen in der Feldforschung. Anschließend gehe ich auf die Fallstudie *Kyaka II Refugee Settlement* in Uganda ein und untersuche im zweiten Abschnitt die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern und die mit ihnen einhergehenden zentralen Herausforderungen für Flüchtlinge. Anhand dieser Herausforderungen analysiere ich im dritten Abschnitt, welche Handlungsstrategien Flüchtlinge zur Bewältigung der Herausforderungen entwickeln. Abschließend diskutiere ich die Ergebnisse und stelle die Zusammenhänge der Restriktionen im Flüchtlingslager und der Bewältigungsstrategien der Flüchtlinge heraus.

2. Forschungsstand und -ansatz

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl von Flüchtlingen, die vor gewaltsamen Konflikten geflohen sind, wie auch die Dauer der Flüchtlingssituationen (UNHCR 2016). Dabei werden Flüchtlinge nach wie vor häufig in Lagern untergebracht, in denen humanitäre Organisationen ihnen Schutzmaßnahmen und Dienstleistungen

- 2 Konfliktbedingte Flüchtlingslager stellen jene dar, in denen vor gewaltsamen Konflikten und Kriegen geflohene Menschen untergebracht sind (Krause 2016 a). Andere Flüchtlingslager beherbergen Menschen, die etwa vor Umwelt- oder Klimaveränderungen flüchten mussten oder durch Entwicklungsprogramme unfreiwillig umgesiedelt wurden (Muggah 2003).
- 3 Mit humanitären Akteuren werden humanitäre Institutionen wie UNHCR als internationale Organisation, OPM als Regierungsbehörden oder NROs bezeichnet, die sich in der Flüchtlingsarbeit im Lager engagieren. Aufgrund dessen werden keine differenziert maskuline und feminine Form im Beitrag verwendet.

zur Verfügung stellen, was seit den 1980er Jahren wissenschaftlich untersucht und zunehmend kritisch reflektiert wird. Nachfolgend gehe ich auf die wissenschaftliche Diskussion über den Konflikt-Flucht-Nexus sowie die Debatte um Flüchtlingschutz und -lager ein und erläutere danach den Forschungsansatz der Fallstudie.

2.1 Konflikt-Flucht-Nexus und konfliktbedingte Flüchtlingslager

Dass Menschen vor gewaltsamen Konflikten und den mit ihnen verbundenen Gefahren fliehen, ist kein neues Phänomen (Zolberg et al. 1989), wobei die Zahl der kriegsbedingten Geflüchteten zurzeit steigt (UNHCR 2016: 2). Konflikte führen aber nicht nur zu massenhafter Flucht, sondern auch zu langen Exildauern, wenn Flüchtlinge nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können. Dies zeichnet James Milner exemplarisch wie folgt nach:

»The early 1990s witnessed significant refugee movements in many regions of the world, including the Balkans, the Horn of Africa, Central Africa, West Africa, and South-West Asia. [...] UNHCR reported that there were some 16.3 million refugees in the world at the end of 1993, the majority of which (52 per cent) were in emergency situations [...]. Ten years later, many of these conflicts and associated refugee situations remained unsolved with 64 per cent of the world's refugees no longer in an emergency situation, but a situation of prolonged exile. By the end of 2011, UNHCR estimates that almost 75 per cent of the refugee population under its mandate [...] were in a protracted refugee situation« (James Milner 2014: 153).

Flucht ist demnach nicht nur als Folge von Konflikten zu betrachten; andauernde Konflikte ziehen häufig auch langanhaltende schwierige Lebensbedingungen im Exil nach sich. Flüchtlingskontexte lassen sich vor diesem Hintergrund auch als Postkonfliktsituationen verstehen. Der Zusammenhang von Konflikt und Flucht erhält in der Friedens- und Konfliktforschung bislang allerdings wenig Aufmerksamkeit. Zugleich vernachlässigen viele Studien mit Flüchtlingsfokus den Entstehungszusammenhang von gewaltsamen Konflikten vor der Flucht.⁴ Soziale Konstellationen bestehen indes nicht in voneinander isolierten Phasen von Konflikt, Flucht und Exil, vielmehr sind sie mindestens diachron miteinander verknüpft. In allen Phasen machen Frauen und Männer unterschiedliche prägende Erlebnisse und

4 Da das Flüchtlingsregime wie auch die darauf bezogenen wissenschaftlichen Diskurse vornehmlich exilorientiert, flüchtlingszentriert und reaktiv sind (Loescher et al. 2012: 19), stellt der Konflikt-Flucht-Nexus trotz weitreichender Relevanz eher ein Randthema dar. Mit meinem Beitrag hoffe ich, zur analytischen Verbindung von Konflikt und Flucht beitragen zu können.

sammeln geschlechtsspezifische Erfahrungen. Da politische, soziale, ökonomische und geschlechtliche Rollen und Beziehungen stets von Erfahrungen und Kontexten der neuen Koexistenz in den jeweiligen Umfeldern bestimmt werden, lassen sich Rollen und Funktionen der Personen durch den Ortswechsel und die neuen spezifischen Lebensbedingungen nicht in ursprünglich bekannter Art und Weise ausüben. Sie müssen neu austariert und verhandelt werden (Freedman 2015: 34-42). Die kriegsbedingten Erlebnisse, die Flucht selbst und die Lebensbedingungen im Flüchtlingskontext führen bei Geflüchteten somit sowohl zu Veränderungen in ihren sozialen Beziehungen untereinander als auch zu Anpassungsanforderungen im Umgang mit den neuen Lebensbedingungen. Für die Analyse der Handlungsstrategien von Flüchtlingen vor allem in Flüchtlingslagern ist dabei stets der Konflikt-Flucht-Nexus zu berücksichtigen. Denn selbst wenn sich Personen in den Lagern außerhalb der Konfliktgebiete und damit vermeintlich in Sicherheit befinden, hält die Gewalt in Lagern an und prägt die Lebensbedingungen (Krause 2016 a).

2.2 Humanitäres Lagersystem und Flüchtlingsbetrachtungen

Flüchtlingslager werden seit Jahrzehnten vornehmlich in Erstasyllandern im Globalen Süden genutzt, bis eine der drei dauerhaften Lösungen (freiwillige Rückführung in das Heimatland, Umsiedlung in ein Drittland oder lokale Integration im Asylland) umsetzbar ist (Werker 2007; Inhetveen 2010; Jaji 2012). Sie stellen also Übergangsräume dar, die jedoch häufig zu Langzeitsituationen (englisch: *protracted refugee situations*) werden.⁵ Obwohl zwischen diversen Typen von Flüchtlingslagern unterschieden werden kann, ähneln sich ihr Aufbau, ihre Struktur und die in ihnen erbrachten Dienstleistungen weltweit (Jacobsen 2001: 7). Als geographisch und zeitlich begrenzte Räume, die physisch und ökonomisch weitgehend isoliert sind, dienen sie der Unterbringung und Übergangshilfe von Flüchtlinge durch humanitäre Organisationen und der Kontrolle über Flüchtlinge durch die jeweiligen Regierungsinstitutionen (Harrell-Bond 2002; Werker 2007). Die Art und Weise der Bereitstellung dieser Flüchtlingsarbeit ist seit den 1950er Jahren institutionalisiert: Basierend auf dem Ansatz der humanitären Not- und Soforthilfe werden unter der Leitung des Büros des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Regierung des Asyllandes verschiedene Maßnahmen, beispielsweise zu Gesundheit, Nahrung, Bildung, Wasser und sanitären Anlagen durch

5 UNHCR definiert Langzeitsituationen als solche, »bei denen 25.000 oder mehr Flüchtlinge derselben Nationalität seit fünf oder mehr Jahren in einem Asylland im Exil leben« (Übersetzung d. Verf., UNHCR 2016: 20).

Nichtregierungsorganisationen (NROs) implementiert (UNHCR 2003 a; Bakewell 2002: 237; Loescher et al. 2012: 114-116, 118-125).

Diese Bereitstellung von Maßnahmen hängen mit administrativen Verwaltungsabläufe der humanitären Akteure und den mit ihnen verbundenen organisatorischen Regeln und institutionellen Normen zusammen, aus denen Ordnungsstrukturen entstehen, die Katharina Inhetveen (2010: 18-22, 194-202) als *polyhierarchisch* bezeichnet. Hierbei werden Hierarchien innerhalb und zwischen Organisationen erfasst, die sich in der Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen in einzelnen Organisationen wie auch der Zusammenarbeit verschiedener Organisationen zeigen. UNHCR und die Repräsentation der Regierung des Asyllandes haben durch ihre administrative Leitung der Lager besondere Rollen, da ihnen weitreichende Entscheidungsmacht über Maßnahmen, Verwaltungsabläufe und Zugang zum Lager zukommt. Darüber hinaus bestehen zwischen Organisationen und Flüchtlingen hierarchische Beziehungen. Zum einen treffen die Organisationen vielfältige Entscheidungen für Schutz- und Dienstleistungsmaßnahmen und somit auch für Flüchtlinge, zum anderen existieren formelle und informelle Hierarchien unter den Flüchtlingen. Formelle Hierarchien sind solche, die meist von den Organisationen gefördert und zur Informationsweitergabe genutzt werden, während informelle Hierarchien jene darstellen, die Flüchtlinge aus ihren Herkunftsregionen mitgebracht haben, weswegen Inhetveen sie als »importierte Machtstrukturen« (2010: 271-311) beschreibt.

Zwar erhalten Flüchtlinge in Lagern Zugang zu Dienstleistungen. Sie bleiben aber auch von den limitierten, häufig nicht hinreichenden Maßnahmen abhängig und sind restriktiven Lebensbedingungen, Gewalt und strukturellen Unsicherheiten ausgesetzt. Eine Reihe von Studien haben gezeigt, dass humanitäre Akteure selbst – wenn auch ungewollt – zu den Einschränkungen beitragen oder sie gar hervorrufen (Kaiser 2006; Werker 2007; Bakewell 2002; Abdi 2005; Lukunka 2011; Carlson 2005; Holzer 2013). So betont Rose Jaji, dass Flüchtlingslager »a form of human warehousing and ›storage‹ of refugees« sind (Jaji 2012: 227) und weist Barbara Harrell-Bond darauf hin (2002: 68), dass humanitäre Akteure nicht gegenüber Flüchtlingen, sondern Geberorganisationen rechenschaftspflichtig sind und die Macht haben zu entscheiden, wer als hilfsbedürftig gilt. Bezüglich somalischer Flüchtlinge in den Dadaab Flüchtlingslagern in Kenia stellt Jennifer Hyndman heraus:

»Refugee camps embody a tension between discourses of universality and particularity. They are material expressions of international human rights and refugee law, on the one hand, and segregated spaces of political ›otherness‹ on the other. In these spaces, Somali cultural practices meet UN protocols on

Kenyan soil. These encounters are not simply a matter of cultural contrast but are constitutive of hierarchical political, economic, and social relations of power« (Hyndman 1996: 187).

Zudem hebt Simon Turner hervor, dass Flüchtlingslager widersprüchliche Räume sind:

»On the one hand, the camp is a means of maintaining order and removing impurity in society, rendering refugees invisible. On the other hand, refugees become highly visible by being placed in the camps and becoming the objects of state of the art humanitarian programmes« (Turner 2016: 144).

Michel Agier bezeichnet die humanitären Organisationen sogar als »humanitäre Regierungen«, die Lager »konstruieren, managen und kontrollieren« (Agier 2011: 201). In diesen restriktiven Räumen tragen die humanitären Strukturen dazu bei, dass Flüchtlinge von den Organisationen vornehmlich als »EmpfängerInnen« einer scheinbar wohltätigen Hilfe angesehen werden, obwohl sie völkerrechtlich gemäß dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung haben (Jansen 2011; Harrell-Bond 2002). Flüchtlinge erscheinen dadurch als hilfsbedürftige, passive und homogene Opferkollektive, ohne unterschiedliche soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Interessen und Hintergründe (Lubkemann 2008: 16; Turton 2003: 7). Damit einhergehend werden subjektive Erfahrungen und Individualitäten ignoriert (Malkki 1996: 385-390; Jaji 2012: 230-231). WissenschaftlerInnen kritisieren diese Objektivierung von Flüchtlingen zunehmend und rücken stattdessen deren *agency* in den Vordergrund (Betts et al. 2014; Gladden 2013; Clark-Kazak 2014). Dadurch liegt der Fokus nicht mehr auf der Flüchtlingsarbeit von humanitären Akteuren, sondern auf Flüchtlingen als AkteurInnen mit eigenständigen Handlungskapazitäten.

Zentral für diesen Perspektivwechsel von der Opferdarstellung zur Akteursanalyse ist auch die Debatte über *coping strategies* beziehungsweise Bewältigungsstrategien und -ansätze von Flüchtlingen. Wurde die Debatte in der Vergangenheit maßgeblich durch psychologische Beiträge im Rahmen der Traumaforschung geprägt (Ai et al. 2003; Khawaja et al. 2008; Schweitzer et al. 2007), erfährt sie mittlerweile vermehrt Aufmerksamkeit von SozialwissenschaftlerInnen. So wird etwa analysiert, wie jugendliche Mädchen oder Frauen mit konfliktbedingten Fluchtsituationen umgehen (Ensor 2014; Gladden 2013; Thomson 2013), wie Bedingungen in Lagern das Selbstverständnis von Flüchtlingen prägen (Clark-Kazak 2014) oder welche Rolle Religion und Glaube bei Bewältigung von Herausforderungen in Flüchtlingssituationen spielt (Fiddian-Qasmiyeh/Ager 2013). An diese Diskussio-

nen anknüpfend möchte ich nachstehend anhand einer Fallstudie Herausforderungen und Bewältigungsansätzen der Flüchtlinge in einem Flüchtlingslager untersuchen.

2.3 Fallstudie und Methoden

Die Lebensbedingungen, Gefahren und Restriktionen, mit denen sich Flüchtlinge in Flüchtlingslagern konfrontiert sehen und die sie bewältigen müssen, sind Gegenstand dieses Beitrags. Zur Untersuchung nutze ich Daten des Forschungsprojekts *Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern*, in dem wir mit einer Fallstudie zu dem Flüchtlingslager *Kyaka II Refugee Settlement* in Uganda gearbeitet haben.⁶ Im Frühjahr 2014 führte ich dort Feldforschung durch. Zusätzlich zu den Fragen, welches Ausmaß sowie welche Bedingungen und Formen die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt im Flüchtlingslager hat, wurde auch untersucht, welchen Einfluss der begrenzte Raum des Flüchtlingslagers sowie die dortigen Programme der humanitären Organisationen auf das Leben der Flüchtlinge haben. Obgleich das Forschungsprojekt einen expliziten Fokus auf sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt hatte, konnten während der Feldforschung weitreichende Einblicke in die Schutzstrukturen und Lebensbedingungen der Flüchtlinge gewonnen werden. Dabei wurde deutlich, dass Flüchtlinge mit Limitierungen und Restriktionen konfrontiert sind, die sie jedoch nicht reaktionslos hinnehmen, sondern auf vielfältige Art bewältigen.

Für den Forschungskontext kriegsbedingter Flüchtlingslager ist diese Fallstudie insofern von besonderer Bedeutung, als in *Kyaka II* vornehmlich kongolesische Flüchtlinge leben, die vor Konfliktgewalt geflohen sind. Zudem besteht das Lager seit 1983 und weist somit eine Langzeitsituation mit institutionalisierten Strukturen auf. Die Dauer ist vor allem mit Blick auf internationale Entwicklungen relevant, da nicht nur die Zahl neuer Vertriebener steigt, die sich in Situationen der humanitären Not- und Soforthilfe befinden, sondern auch Langzeitsituationen zunehmen (UNHCR 2016: 2-3, 20). 2015 befanden sich 6,7 Millionen Flüchtlinge, also 41% aller Flüchtlinge weltweit in Langzeitsituationen, die teilweise länger als dreißig Jahre anhielten (UNHCR 2016: 20). Durch die Fallstudie in *Kyaka II* lassen sich daher Rückschlüsse ziehen, welchen humanitären Strukturen und Lebensbedingungen Flüchtlinge ausgesetzt sind, die sich über viele Jahre hinweg verfestigt haben,

6 Das Projekt fand am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg unter der Leitung von Prof. Dr. Susanne Buckley-Zistel statt.

und welche Handlungsstrategien sie zur Bewältigung der Lebensbedingungen entwickelt haben und seit vielen Jahren praktizieren.

Die Feldforschung wurde von einem Team durchgeführt, das sich aus drei Personen zusammensetzte. Zusätzlich zu meiner Person mit politikwissenschaftlichem Hintergrund waren zwei ugandische Mitarbeiterinnen involviert – eine Politikwissenschaftlerin mit Genderfokus und eine klinische Psychologin mit Expertise in der Analyse und Beratung von Gewaltopfern. Die Daten wurden durch einen Methodenmix erhoben, indem sowohl Flüchtlinge als auch MitarbeiterInnen der humanitären Organisationen einbezogen wurden. Die für diesen Beitrag genutzten Daten basieren auf partizipativer Beobachtung und 28 strukturierten und semistrukturierten ExpertInneninterviews (EI) mit MitarbeiterInnen von Organisationen, die zielgruppenspezifisch aufgrund ihrer Arbeitsfelder ausgewählt wurden. Zur Datenerhebung mit Flüchtlingen wurden unterschiedliche Methoden genutzt, um individuelle sowie gruppenbezogene Informationsrahmen aufzunehmen. Für die individuelle Informationsebene wurden 65 ero-epische Dialoge (EED) mit volljährigen männlichen und weiblichen Flüchtlingen und 37 Übungen des Tagebuchschreibens (TB) mit Jugendlichen durchgeführt.⁷ Für die Analyse der kollektiven Ebene organisierten wir sieben Fokusgruppendifkussionen (FGD) mit insgesamt 35 TeilnehmerInnen, wobei die TeilnehmerInnen jeweils spezifischen Gruppen angehörten (lokale Führer, Frauen, etc.). Die Daten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet, um systematisch überindividuell geteiltes Wissen und Standpunkte herauszuarbeiten. Somit stellen die im Text enthaltenen Zitate keineswegs nur individuelle Sichtweisen dar, sondern sind vielmehr beispielhaft und drücken Herausforderungen, Erfahrungen und/oder Gefahren in prägnanter Form aus.

Mit Blick auf forschungsethische Standards war es uns wichtig, mögliche Schäden und Risiken vor, während und nach der Feldforschung zu vermeiden und alle TeilnehmerInnen über ihre Rechte und die Forschungsinhalte des Projekts zu informieren. Die Teilnahmen beruhten stets auf Freiwilligkeit und die gesamten Daten wurden insbesondere zum Schutz der Identität und Identifizierung der Personen anonymisiert. Fast alle Gespräche fanden auf Englisch und nur einige wenige in lokalen Sprachen statt, die die ugandischen Mitarbeiterinnen des Forschungsteams beherrschten. Forschungsethisch ist dies relevant, da keine ÜbersetzerInnen hinzugezogen werden mussten, die – vor allem bei Simultanübersetzungen – Gesprächsfluss und -dynamiken beeinflusst und möglicherweise Gefahren hervorgerufen hät-

7 Roland Girtler (2001: 147-168) entwickelte die Interviewform der ero-epischen Dialoge, die als offene Gespräche in einer Umgebung umgesetzt werden, in der sich die GesprächspartnerInnen sicher und wohl fühlen.

ten. Denn in den Gesprächen über Gewalt gaben die TeilnehmerInnen nicht nur persönliche Erfahrungen und sensible Informationen preis, sondern sie sprachen auch kritisch über TäterInnen und fehlende Schutzmaßnahmen. Bei nicht vertraulicher Behandlung der Daten hätten Risiken für sie entstehen können (vgl. Zwi et al. 2006: 367; Jacobsen/Landau 2003: 193; Krause 2016 c: 12-13).

3. *Kyaka II Refugee Settlement* als Lebensraum zwischen Restriktion und Gewalt?

Das *Kyaka II Refugee Settlement* in Uganda ist mit Blick auf weltweit bestehende Flüchtlingslager im Aufbau, der Struktur und der erbrachten Dienstleistungen ein typisches Flüchtlingslager. 1983 auf einer Fläche von ca. 84 km² errichtet hat Kyaka II eine geschätzte Kapazität für 17.000 Flüchtlinge zusätzlich zu den dort lebenden UganderInnen. Zur Zeit der Feldforschung waren laut UNHCR dort jedoch mehr als 22.000 Flüchtlinge untergebracht (UNHCR 2014). Das Lager befindet sich in einer abgelegenen und ländlichen Region und ist in dorffähnliche Strukturen mit zehn Zonen und 28 Cluster gegliedert. Die Cluster stellen Dörfer dar, in denen Flüchtlinge gemeinsam mit UganderInnen leben. Während die meisten Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo stammen, kommen Personen vereinzelt auch aus Ruanda, Burundi, Südsudan und Tansania.

Entsprechend der zuvor genannten polyhierarchischen Strukturen in Lagern wird Kyaka II administrativ durch UNHCR und das *Office of the Prime Minister (OPM)* geleitet, wobei mehrere NROs die Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen umsetzen, zu denen Flüchtlinge wie auch UganderInnen Zugang haben. Dadurch gelten die NROs als Durchführungspartner des UNHCR (2003 a) und müssen seine administrativen Verwaltungsabläufe und organisatorische Regeln, etwa im Projektmanagement, in der Integration von Querschnittsthemen oder der Berichterstattung befolgen. In den NROs bestehen zudem organisationsinterne Regelungen und strukturelle Hierarchien, die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten klären. Darüber hinaus existieren unter den Flüchtlingen informelle und formelle Repräsentanzstrukturen. Informelle Strukturen sind vornehmlich jene, die Flüchtlinge bereits in ihren Herkunftsregionen nutzten, wie Ältestenräte, die insbesondere bei familiären Spannungen schlichten. Formelle Hierarchisierungen werden von den humanitären Organisationen gefördert und regeln die Kommunikation zwischen Flüchtlingen und den humanitären Organisationen. So unterstützt beispielsweise das *Refugee Welfare Council* den Informationsaustausch mit Organisationen und die lokale Konfliktbearbeitung zwischen unterschiedlichen Flüchtlingsgruppen. Das *Base Camp*, in dem sich die Büros der Organisationen, ein Krankenhaus, eine Polizeistation und soge-

nannte *safe houses* befinden, wurde zentral in Kyaka II angelegt.⁸ Darüber hinaus gibt es im gesamten Camp regional verteilt verschiedene Marktplätze, mehrere Grundschulen und eine weiterführende Schule sowie religiöse Zentren.

3.1 Regelung und Restriktionen

»Life here is a bit difficult because [...] we are restricted to move anyhow. We are expected to ask for permission where ever we want to go. So this makes you feel like you are in a prison of some sort« (männlicher Flüchtling, EED, 27.3.2014, Base Camp).

Der Flüchtlingsschutz in Uganda ist geprägt von einem auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Ansatz, der über kurzfristige humanitäre Flüchtlingsarbeit hinausgeht, sowie einem neuen Flüchtlingsrecht, das 2009 in Kraft getreten ist. Während das 1960 verabschiedete Flüchtlingsrecht als restriktiv kritisiert wurde (Uganda 1960; Kaiser 2005: 354), offenbart die neue Fassung deutliche Revidierungen, da Flüchtlinge nun u.a. Rechte auf Eigentum, Arbeit, Landwirtschaft und Bewegungsfreiheit haben (Uganda 2006). Doch weichen verbrieftes Recht und dessen Umsetzung insbesondere in Bezug auf das Recht auf Freizügigkeit und Arbeit deutlich voneinander ab. So ist Kyaka II abgelegen, es existieren nur limitierte Arbeitsmöglichkeiten sowie begrenzte, teure Transportmöglichkeiten in Städte und Flüchtlinge dürfen das Lager im Regelfall nur nach Genehmigung des Kommandanten verlassen (männlicher Flüchtling, EED, 27.3.2014, Base Camp; Mitarbeiterin, AHA, EI, 2.4.2014). Es handelt sich hierbei um eine lokal getroffene Entscheidung durch das OPM, die sich konträr zum nationalen Flüchtlingsrecht verhält und die sowohl Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten als auch Wege begrenzen, anhaltend und verlässlich Einkommen für den Lebensunterhalt zu generieren. Dass Entscheidungen wie diese für Flüchtlinge im besonderen Maße einschränkend sind, zeigt auch das eingangs genannte Zitat eines Flüchtlings, der das Flüchtlingslager mit einem Gefängnis vergleicht.

Zudem hat die Flüchtlingsarbeit in Uganda entwicklungsorientierte Komponenten, durch die die auf humanitäre Hilfe ausgerichtete Flüchtlingsarbeit mit der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit verbunden werden soll. Hierfür sind drei Strategien zentral: *Self-Reliance Strategy*, *Development Assistance for Refugee Hosting Areas* und *Refugee and Host Population Empowerment* (ReHOPE). Diese Strategien zielen einerseits darauf ab, die im Rahmen des Flüchtlingsschutzes be-

⁸ Diese *safe houses* sind für die kurzfristige Unterbringung von Personen, die in unmittelbarer Gefahr sind und punktuell besonderen Schutz benötigen.

reitgestellten Dienstleistungsstrukturen in nationale Strukturen zu integrieren, so dass etwa Bildungsprojekte dem ugandischen Schulsystem angepasst werden. Zusätzlich zu Flüchtlingen sollen dadurch auch die in Lagern lebenden UganderInnen Zugang zu den Maßnahmen erhalten. Mit der Anpassung der Dienstleistungsstrukturen an nationale Strukturen wird zudem das Ziel verfolgt, duale Strukturen zu vermeiden und geschaffene Infrastrukturen langfristig auch nach der Repatriierung der Flüchtlinge nutzen zu können. Andererseits sollen durch diese Strategien *Empowerment* und Selbstständigkeit der Flüchtlinge gefördert werden, um relativ unabhängig von externer Hilfe zu leben (RLSS Mission Report 2004; RLSS/DOS Mission Report 2003). Der Ausbau landwirtschaftlicher Produktionskapazitäten dient sowohl dem *Empowerment* und der Selbstständigkeit als auch einer Absenkung humanitärer Lebensmittelausgaben (Krause 2013: 168-173).

Dieser Fokus geht prinzipiell mit der externen Unterstützung von Bewältigungsansätzen der Flüchtlinge einher, da er auf der Annahme basiert, dass Flüchtlinge die gegebenen Bedingungen durch *Empowerment*- und Selbstständigkeitsmaßnahmen besser bewältigen können (RLSS Mission Report 2004: 10). Praktisch zielen die Strategien allerdings auf die Integration der Dienstleistungen in nationale Strukturen und nicht auf die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft ab (Kaiser 2006: 355). Da Maßnahmen in reduziertem Umfang bereitgestellt werden, obwohl Flüchtlinge die angestrebte Selbstständigkeit nicht erreicht haben, können die Strategien zu prekären Lebensbedingungen beitragen (Meyer 2006). So erhalten Flüchtlinge zwar Land zum Wohnen und für die Landwirtschaft, die Fläche bleibt aber zu klein, um notwendige Brachzeiten zu ermöglichen und die Ernteerträge sind zu gering, um ein eigenständiges Überlegen zu sichern (Beaudou et al. 2003: 70). In Kyaka II berichteten Flüchtlinge davon, dass sie keine ausreichenden Erträge erwirtschaften konnten um ihre Familien zu ernähren, weswegen sie nicht wie strategisch geplant selbstständig wurden, sondern von Nahrungsmittelausgaben abhängig blieben. Das erklärte ein männlicher Flüchtling wie folgt:

»One cannot depend on this one acre for both food and money to buy other basics and school fees. There is also a fear that as time goes on, the other refugees will come and then it will also be cut in half. Now that my son is married, he also has his acre of land but it is still not enough because he has his own children. My daughter has been married for around 3 months now but she is still on my card [for food distribution]. I also fear because they said that they are going to stop distributing to us food and the land is little« (männlicher Flüchtling, EED, 5.3.2014, Kaborogota Zone).

Laut Aussagen der MitarbeiterInnen von NROs komme es mitunter zu verspäteten Übergaben von Nahrungsmitteln aufgrund von Finanzengpässen, worauf Flüchtlinge u.a. mit Gewalt und Straßenblockaden reagierten (Mitarbeiterin, AHA, EI, 2.4.2014). Zudem treffe das OPM lokal Entscheidungen, wie z. B. das Verbot der Nutzung von Metallplatten als Dächer, was im Falle eines Verstoßes mit einer Gebühr an das OPM geahndet werde (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp). Dadurch werden die alltäglichen Lebensbedingungen der Flüchtlinge stark begrenzt, denn es bleibt unsicher, ob die notwendige Unterstützung zeitgerecht zur Verfügung steht und ob weitere lokale Einschränkungen etabliert werden.

Diese Restriktionen sind zudem geprägt von einer abwertenden Sprache über und Behandlung von Flüchtlingen. Den MitarbeiterInnen zufolge glaubten kongolesische Flüchtlinge nicht an Hygiene (Mitarbeiterin, UNHCR, EI, 27.3.2014) und abgelehnte AsylbewerberInnen werden häufig für kriminell gehalten (Mitarbeiter, OPM, EI, 19.3.2014). Auf die Frage, ob Flüchtlinge in die Projektkonzeptionen partizipativ einbezogen würden, was der UNHCR *Policy* zufolge Standard sein sollte (UNHCR 2003 a: 52-55, 61), hob eine Mitarbeiterin hervor, dass die hierarchischen *Top-down*-Entscheidungswege wichtig seien, da Flüchtlingen der notwendige Überblick für eine Beteiligung fehle (Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.3.2014). Ein Mitarbeiter betonte die Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit der Flüchtlinge von den Strukturen, die dazu beitragen, dass Flüchtlinge fordernd und faul würden, ohne über *Ownership* für Entwicklungsprozesse zu verfügen (Mitarbeiter, anonym, EI, 10.4.2014). Diese Abwertungen wurden auch im alltäglichen Umgang mit Flüchtlingen beobachtet, indem sie beispielsweise zum Teil mehrere Tage vor den Büros der Organisationen oder der Klinik warten mussten, bis sie mit MitarbeiterInnen sprechen konnten. Flüchtlinge nahmen diese Behandlung als erniedrigend und unmenschlich wahr (männlicher Flüchtling, EED, 5.3.2014, Kaborogota Zone) und erklärten, dass die MitarbeiterInnen sie missachteten und beschimpften (weiblicher Flüchtling, EED, 12.3.2014, Base Camp), dass es keine Hoffnung für sie gebe und sie nicht sicher seien (männlicher Flüchtling, EED, 28.3.2014, Base Camp).⁹ Dabei stellt die Situation in Kyaka II keinen Einzelfall dar, denn auch andere Studien thematisieren die erniedrigende Behandlung durch humanitäre Akteure und deren Auswirkungen auf Selbstwertgefühl und Wohlergehen von Flüchtlingen (Clark-Kazak 2014; Jansen 2011; Khawaja et al. 2008). So betont etwa Jaji in Bezug auf die Flüchtlingslager Kakuma und Dadaab in Kenia:

9 Auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung gehe ich in einem anderen Beitrag gesondert ein (vgl. Krause 2016 b).

»Dehumanization in itself buttresses camp administrators' control over refugees as it erodes refugees' individuality. It also creates a hierarchy between refugees and Kenyans working in the camps [...]« (Jaji 2012: 228).

Im Fall Kyaka II kommt hinzu, dass das 1983 gegründete Lager mittlerweile eine Langzeitsituation darstellt, in der Flüchtlinge über viele Jahre hinweg mit Restriktionen konfrontiert sind, die sich im Laufe der Zeit verfestigen. Hintergrund für das Andauern der Situation ist, dass in Uganda von den drei bereits angesprochenen dauerhaften Lösungen die lokale Integration nicht politisch verfolgt wird, Umsiedlungsprogramme in sichere Drittstaaten jeweils nur eine geringe Anzahl von Flüchtlingen berücksichtigen und die freiwillige Repatriierung in die Herkunftsländer als politisch präferierte Lösung von der Sicherheitslage in den Regionen abhängt. Allerdings verhindern anhaltende Konflikte die Rückkehr und belassen die Mehrheit der Flüchtlinge für eine unbestimmte Zeit im Exil. Die daraus entstehende ungewisse Dauer und Zukunft verunsichert Flüchtlinge, wie das nachstehende Zitat eines Manns exemplarisch verdeutlicht: »I live here in fear not knowing what is ahead« (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp).

3.2 Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt

»Violence is very common everywhere. Men beat their wives when they are drunk. [...] Also there is raping and defiling of women and girls« (Refugee Welfare Council, FGD, 19.3.2014, Base Camp).

Zusätzlich zu den Einschränkungen prägen Gewalterfahrungen, insbesondere in Form sexueller und geschlechterbasierter Gewalt, das Leben der Flüchtlinge.¹⁰ Doch kann die Gewalt in Kyaka II nicht dezidiert von der Konfliktgewalt und den gewaltgeprägten Fluchterfahrungen getrennt werden. Die meisten Flüchtlinge stammen aus dem Osten Kongos und flohen vor einem Konflikt, der für das Ausmaß und die Intensität sexueller und geschlechterbasierter Gewalt als Kriegswaffe bekannt ist (Johnson et al. 2010: 557-560; Meger 2010: 126). Vor diesem Hintergrund stellen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt im Flüchtlingslager vielmehr eine Fortführung der Kriegsgewalt dar (Krause 2015 b). In Kyaka II wurde häufig von se-

10 Sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt wird als Gewalt verstanden, die gegen den Willen einer Person und aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts bzw. den Geschlechtsunterschieden zwischen Männern und Frauen ausgeübt wird (IASC 2005: 7), wozu physische, emotionale, sexuelle und psychische Handlungen, Versuche und Androhungen zählen (UNHCR 2003 b: 10; 2008: 7, 10).

xueller und häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung – auch in jungem Alter – sowie von struktureller Diskriminierung berichtet.

In unserer Umfrage mit 351 Flüchtlingen wurde deutlich, dass sexuelle Gewalt in Kyaka II vornehmlich von männlichen Tätern – sowohl fremde als auch nahe-stehende Personen wie intime Partner, Eltern oder Nachbarn – gegen Frauen und Mädchen verübt wird. Dabei ist die Gewalt nicht auf spezifische Orte beschränkt, sondern kann genauso im Heim wie auch bei der täglichen Arbeit auf dem Feld oder beim Feuerholzsammeln stattfinden. Die strukturelle Unterdrückung zeigt sich insbesondere in der geschlechterbasierten Verweigerung des Zugangs zu Ressourcen wie Ernteerträgen und Grundschulbildung sowie der frühen und erzwungenen Verheiratung. Aussagen weiblicher Flüchtlinge zufolge verkauften vor allem Männer häufig die Ernteerträge und gäben das Geld für Alkohol aus. Wenn Frauen nach der Ernte oder dem Geld fragten, würden Männer oft aggressiv mit Schlägen reagieren (weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.3.2014, Base Camp; Refugee Welfare Council, FGD, 19.3.2014, Base Camp). Ein beschränkter Zugang zu Bildung sowie frühe und erzwungene Verheiratung von Mädchen ab einem Alter von 12 Jahren gehen mit Geschlechtervorstellungen einher, die Mädchen und Frauen allein in Rollen und Aufgabenbereichen des Haushalts und der Familie sehen – Bereiche, in denen keine Bildung nötig sei (Flüchtlingsmann 1, EED, 18.3.2014, Base Camp). Mit frühen und erzwungenen Verheiratungen seien zudem wirtschaftliche Motive verbunden, da die Familien der Männer bei Hochzeiten Brautpreise zu zahlen haben (weiblicher minderjähriger Flüchtling 2, TB, 5.3.2014, Bujubuli Oberschule; weiblicher minderjähriger Flüchtling 1, TB, 5.3.2014, Bujubuli Oberschule; männlicher minderjähriger Flüchtling, TB, 3.4.2014, Bujubuli Oberschule).

Die Gewaltprävalenz in Kyaka II könnte als nicht hinreichender Schutz durch oder gar als Versagen der verantwortlichen Organisationen gedeutet werden. Dem ließe sich entgegengehalten, dass das Lager großflächig ist und nicht überall Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Dies erweist sich jedoch spätestens dann als zweifelhaft, wenn die mangelnde Opferunterstützung sowie die Verbindung zwischen Gewalt und den Lebensbedingungen vor Ort in Betracht gezogen werden. So werden wirtschaftliche Motive sowohl beim Verkauf der ohnehin nicht hinreichenden Ernteerträge als auch bei Kindsverheiratungen angegeben, was den Kreis zu den restriktiven und oft unzureichenden Maßnahmen und Dienstleistungen schließt. Grundsätzlich leisten humanitäre Organisationen medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung nach Gewaltübergriffen sowie sensibilisierende und weiterbildende Maßnahmen zur Gewaltprävention. Um kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung zu erhalten, bedürfe es nach Aussage eines weiblichen Flüchtlings einer polizeilichen Meldebescheinigung der Tat. Gewaltopfer müssten

für diese sowie für den Anfahrtsweg aber Gebühren an PolizistInnen zahlen, welche sie sich zum Teil nicht leisten könnten (weiblicher Flüchtling, EED, 17.3.2014, Bujubuli Zone). Obgleich diese Gegebenheiten den rechtlichen Standards in Uganda entgegenstehen und sowohl OPM als auch verantwortliche humanitäre Organisationen sich dessen bewusst sind (Siedlungskommandant, OPM, EI, 19.3.2014; Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.3.2014), werden diese Praktiken nicht unterbunden.¹¹

Präventive Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf die Informationsweitergabe. So wurden beispielsweise zurzeit der Feldforschung Informationsstunden über sexuelle Gewalt für Kinder an Grundschulen sowie eine Tagung für weibliche Flüchtlinge organisiert, in der sie über ihre Rechte sowie die ordnungsgemäße Meldung von Gewalttaten aufgeklärt wurden. Zudem bieten Organisationen Gewaltopfern psychosoziale Dienstleistungen zur Traumabearbeitung an. Diese auf Beratung konzentrierte Behandlung findet durch MitarbeiterInnen zweier NROs in Büroräumen statt, die allerdings von mehreren Personen genutzt werden und nur mit einer polizeilichen Bescheinigung und einer Überweisung aus der Klinik verfügbar sind (weiblicher Flüchtling, EED, 17.3.2014, Bujubuli Zone; Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp). Aufgrund der fehlenden Privatsphäre und der benötigten Dokumente ist es nachvollziehbar, dass Flüchtlinge diese Angebote kaum in Anspruch nehmen (zwei Mitarbeiterinnen, AHA, EI, 24.2.2014). Beratungsleistungen konzentrieren sich zudem auf Opfer, TäterInnen hingegen erhalten weder präventive noch reaktive psychosoziale Leistungen. Vor dem Hintergrund, dass MitarbeiterInnen von Organisationen mehrheitlich die Meinung vertreten, dass Frauen Opfer und Männer Täter darstellen (Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.3.2014; Mitarbeiterin, anonym, EI, 10.4.2014; Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.3.2014; Mitarbeiterin, DRC, EI, 20.5.2014), wären jedoch gewaltpräventive Maßnahmen, etwa Anti-Aggressionstrainings für Männer, eine logische Schlussfolgerung. Im Gegensatz dazu werden Frauen in der Flüchtlingsarbeit allgemein als besonders vulnerable Gruppe angesehen und erhalten bevorzugten Zugang zu Dienstleistungen sowie sensibilisierende Trainings über ihre Rechte (DRC 2014), wohingegen Männer weder über Frauenrechte noch über die Statusverschiebung aufgrund dieses verbesserten Zugangs aufgeklärt werden. Während dieser Ansatz eigentlich darauf abzielt Geschlechtersensibilität widerzuspiegeln, manifestiert sich in ihm eine Gleichsetzung von Gender und Frau sowie ein frauenfördernder Ansatz, der Männer in man-

11 Zusätzlich zu den veranschlagten Kosten tragen auch Ängste der Opfer vor Stigmatisierung, gesellschaftlicher Ausgrenzung und eines Anstiegs von Gewalt dazu bei, dass Fälle nicht gemeldet werden (weiblicher Flüchtling, EED, 17.3.2014, Bujubuli Zone; Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp; Mitarbeiterin, anonym, EI, 10.4.2014).

chen Bereichen explizit abgrenzt und ihnen Unterstützung aufgrund ihres Geschlechts abspricht, unabhängig davon ob sie Gewalttaten verübt haben oder nicht.

3.3 Zusammenfassung

Die Analysen der Lebensbedingungen in Kyaka II zeigen, dass strukturelle alltägliche Einschränkungen, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, anhaltende Gewalt, unsichere Zukunft und erniedrigende Behandlung zentrale Herausforderungen für Flüchtlinge darstellen. Obwohl in Uganda ein fortschrittliches Flüchtlingsrecht und entwicklungsorientierte Ansätze bestehen, behindern restriktive lokale Entscheidungen der humanitären Akteure die Zugänglichkeit zu beidem. Zudem wird in der Entwicklungsorientierung die Selbstständigkeit von Flüchtlingen mit landwirtschaftlicher Nutzung gleichgesetzt, was die Idee eines eigenständigen Lebens auf den Aspekt lebensnotwendiger Nahrung reduziert. Darüber hinaus reproduzieren die Lebensbedingungen Abhängigkeiten und forcieren die soziale Kontrolle und Reglementierung von Flüchtlingen, ohne dabei eine Fortsetzung von sexueller Gewalt im Lager wirksam verhindern zu können. Erschwerend kommt hinzu, dass Flüchtlinge aufgrund anhaltender Konfliktgewalt nicht repatriieren können, letztlich also weder über eine *Exit*- noch über eine *Voice*-Option verfügen (Hirschman 1970). Sie sind vielmehr an den Ort der Flüchtlingslager, die Machtstrukturen der humanitären Organisationen wie auch deren externe Unterstützung gebunden, offenbar ohne ihre Lebensbedingungen durch Kommunikation strukturell verändern zu können.

4. Bewältigungsstrategien von Flüchtlingen

Das Leben im *Kyaka II Refugee Settlement* ist durch vielfältige Restriktionen und Gefahren geprägt, die die Flüchtlinge in eine scheinbar ausweglose Situation bringen. Im Folgenden soll hingegen gezeigt werden, dass Flüchtlinge trotzdem – oder vielmehr gerade deswegen – Handlungsstrategien und damit eine eigenständige Form von *agency* entwickeln. So lässt sich unter Flüchtlingen eine Kultur des Weitermachens, des Nicht-Zufriedengebens mit den gegenwärtigen Lebensbedingungen beobachten.

4.1 Umgang mit dem Alltag

»No one wants to live in bad life. This life we are in, you just have to keep smiling, only creates hope« (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp).

Der Alltag von Flüchtlingen in Kyaka II ist geprägt von Abhängigkeiten, Restriktionen und weitläufiger Unsicherheit, was durch die isolierte Lage intensiviert wird. Obwohl solche Beschreibungen reale Gegebenheiten reflektieren, führen sie zu einer einseitigen Betrachtung der Flüchtlinge als Opfer, ohne dabei ihre *agency* in Rechnung zu stellen (Lubkemann 2008: 16; Turton 2003: 7). So betont Liisa Malkki, dass Flüchtlinge im Flüchtlingschutz wie unmündige Kleinkinder dargestellt werden:

»The image of the infant as tabula rasa is only one in an extensive repertory of references to a basic humanity in the contemporary policy-oriented and humanitarian literature on refugees. An infant – a powerless being with no consciousness of history, traditions, culture, or nationality – embodies this elementary humanity« (Malkki 1995: 11).

Andererseits stellt die Betrachtung der Bedingungen im Lager nur eine Seite der Medaille dar, denn obwohl unmissverständlich klar ist, dass die Lebensbedingungen im Lager für Flüchtlinge schwierig sind, passen sich Flüchtlinge den restriktiven Lebensbedingungen nicht einfach nur an, sondern versuchen sie aktiv zu bewältigen. Da vielfältige Faktoren den Alltag von Flüchtlingen beeinflussen, gehe ich in diesem Abschnitt auf deren Komplexität ein und widme mich nachstehend spezifischen Herausforderungen und Handlungsstrategien.

Zwar haben Flüchtlinge Land für Ackerbau und finden Märkte, Schulen, eine Klinik, religiöse Zentren und Bars vor, doch dürfen sie im Unterschied zu UganderInnen Kyaka II nicht ohne Genehmigung verlassen und sind zudem auf die Dienstleistungen der Organisationen angewiesen. In Gesprächen über diese Bedingungen betonten Flüchtlinge, dass die Limitierungen persönlich einschränkend seien (männlicher Flüchtling, EED, 28.3.2014, Base Camp; männliche Flüchtlinge, FGD, 13.3.2014, Base Camp). Wenn indes in Gesprächen und Diskussionen Fragen über die Lagerstrukturen hinausgingen und die persönlichen und sozialen Verhältnisse betrafen, entfernten sich Flüchtlinge in ihren Narrativen von eben diesen Strukturen. Eine alleinstehende Frau legte beispielsweise dar, dass sie im Alltag den Haushalt führe, das Land bestelle, die Kinder zur Schule schicke und Geld durch den Verkauf von Stoffen verdiene (weiblicher Flüchtling, EED, 18.3.2014, Swe Swe Zone). Zudem gingen Flüchtlinge zum Markt, verbrachten Zeit mit NachbarInnen und FreundInnen und gingen zur Kirche (weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.3.2014, Base Camp). Am Abend trafen sich manche Männer und Frauen in Bars, tanzten und tranken Alkohol (Community Workers, FGD, 19.3.2014, Youth Center Kyaka Base Camp). Für Jugendliche gibt es im *Base Camp* ein Jugendzentrum mit zwei Räumen, in denen Computer mit Internetverbindung und Lautsprechern für Musik

sowie ein Billardtisch vorhanden sind, die – wie beobachtet wurde – von Jugendlichen täglich genutzt werden, um mit Freunden Zeit zu verbringen.

Andere Flüchtlinge äußerten sich zum Umgang mit Problemen im Alltag. So sagte eine Frau, dass sie sich Sorgen mache, dass ihre Kinder die falschen Freunde hätten, ihr schlechtes Benehmen übernahmen und Erwachsenen beleidigend gegenüberträten (Flüchtlingsfrau 2, EED, 11.3.2014). Eine andere Frau erklärte, dass es bei familiären Spannungen im Dorf Diskussionen, zuerst getrennt unter Männern und Frauen und dann in gemischten Gruppen gebe. Auf diese Weise würden Lösungsansätze entwickelt (weiblicher Flüchtling, EED, 27.3.2014, Base Camp), sodass die Flüchtlinge untereinander, mit Ältestenräten und den *Refugee Welfare Councils* Konflikte eigenständig lösten. Organisationen spielen erst dann eine Rolle, wenn es zur Anzeige einer Gewalttat kommt. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleiben Gewalterfahrungen des Konflikts, vor dem die Flüchtlinge geflohen sind, individuell beeinträchtigend. Während viele Flüchtlinge von Alpträumen und Angst berichteten, brach eine Frau im Gespräch in Tränen aus, als sie von der Ermordung ihres Ehemanns und Sohnes im Konflikt im Heimatland sprach (weiblicher Flüchtling 3, EED, 18.3.2014, Base Camp). Eine andere Frau erzählt, sie leide unter regelmäßigen Flashbacks zu den traumatischen Kriegserlebnissen (weiblicher Flüchtling 2, EED, 18.3.2014, Base Camp). Zudem berichtete ein Mitarbeiter einer Organisation davon, dass Flüchtlinge im Lager teils auf ihre Peiniger träfen, von denen sie im Konflikt im Heimatland vergewaltigt worden seien, was zu wiederholten Angstzuständen führe (Mitarbeiter, EI, 18.4.2014, Base Camp).

Folglich bedingen die Strukturen der Flüchtlingsarbeit zwar die Lebensbedingungen, mit denen Flüchtlinge täglich konfrontiert sind, jedoch ist ihr Alltag durch deutlich mehr geprägt als ausschließlich die Strukturen und Praktiken des Flüchtlingssschutzes. Sie schaffen sich auch in schwierigen Kontexten wie Flüchtlingslagern eine gewisse alltägliche Normalität mit sozialen Räumen, gehen mit alltäglichen Herausforderungen um und formen eigene schützende und unterstützende soziale Strukturen. Alltägliche Aspekte wie die elterliche Sorge um falsche Freunde, jugendliche Freizeitbeschäftigungen, nachbarschaftliches Teetrinken und abendliche Barbesuche erscheinen auf den ersten Blick vielleicht unpassend in Bezug auf diesen Kontext, jedoch sind sie ebenso inhärenter Teil des Lebens der Menschen in Kyaka II wie andere Aspekte. Sie zeigen ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Normalität und Strukturbildung und tragen dazu bei, dass Flüchtlinge nicht mehr nur als Opfer ihrer Lebensumstände, sondern als AkteurInnen betrachtet werden können. Oder wie Simon Turner es formuliert: »Life goes on in camps – albeit a life that is affected by the camp« (Turner 2016: 139). Dies ist nicht auf Kyaka II begrenzt; Bram Jansen (2011: 123) beschreibt gemeinsames Fußballschauen im

Kakuma Refugee Camp in Kenia, Michel Agier (2002: 326) die verschiedenen Coffee-Shops, Videotheken, Frisörsalons und Fotostudios in den *Dadaab Refugee Camps* in Kenia und Katharina Inhetveen (2010: 188, 351) Hochzeitsfeiern von Flüchtlingen in sambischen Flüchtlingslagern.

4.2 Einkommens- und Arbeitssuche

»We are not allowed to move out of the settlement. If you want to move out of Kyaka II, you have to ask for permission [...]. At times your request is rejected. That is why some people in Kampala and Mubende just left without permission« (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp).

Obwohl Flüchtlinge Landwirtschaft betreiben können und daher Zugang zu materiellen Ernteeinkommen haben, unterliegt die *Self-Reliance Strategy* zum einen der grundlegenden Annahme, dass alle Flüchtlinge Bäuerinnen und Bauern sind, obwohl die Gespräche mit Flüchtlingen vielfältige Ausbildungshintergründe belegen. Zum anderen haben Flüchtlinge in Uganda, wie zuvor dargestellt, grundsätzlich ein Recht auf Reisefreiheit sowie Arbeit. Diese Rechte werden zwar durch lokal getroffene Entscheidungen eingeschränkt, dennoch bemühen sich Flüchtlinge auf vielfältigen Wegen um Arbeitsmöglichkeiten. Während einige wenige Flüchtlinge im Flüchtlingschutz kurzzeitige Anstellungen erhielten (Community Workers, FGD, 19.3.2014, Youth Center Kyaka Base Camp), arbeiteten einige andere für UganderInnen auf dem Feld (männlicher Flüchtling, EED, 27.3.2014, Base Camp). Zudem suchten sie außerhalb des Lagers (kurzzeitige) Anstellungen, insbesondere in urbanen Zentren, was jedoch durch die Distanz, die kostenintensiven Transportmöglichkeiten und die geforderte Reisegenehmigung des OPM erschwert wurde (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp). Flüchtlinge nahmen die Bürden aber auf sich und gaben mehrheitlich an, ohne Genehmigungen das Lager regelmäßig für Zeiträume von einigen Tagen bis zu einem Monat zu verlassen, um in Kampala oder anderen Städten zu arbeiten und danach mit etwas Geld zu ihren Familien nach Kyaka II zurückzukehren. Für die Arbeitssuche nutzten sie lokale soziale Netzwerke in den Städten, die größtenteils aus Flüchtlingen der gleichen Nationalität bestanden (weiblicher Flüchtling 1, EED, 11.3.2014, Base Camp; weiblicher Flüchtling 1, EED, 18.3.2014, Base Camp). Hier bestätigen sich die Thesen von Marisa O. Ensor (2014) und Susan Thomson (2013), die zeigen, dass Flüchtlinge soziokulturelle und kollektive Strategien zur Bewältigung von Einschränkungen nutzen, die sich neben der Herkunft auf Familien-, Clan- oder Ethnienzugehörigkeiten beziehen.

Zudem etablierten Flüchtlinge eigenständige Einkommensmöglichkeiten, die unabhängig von Arbeitsangeboten und Organisationen waren und somit Selbstständigkeit zum Ausdruck bringen. Dafür nannten Flüchtlinge viele Beispiele: Während eine Frau mit ihrem Mann wirtschaftliche Verbindungen zu FischhändlerInnen im Westen Ugandas aufbaute, um Fisch im Lager weiterzuverkaufen (weiblicher Flüchtling 2, EED, 18.3.2014, Base Camp), nutzte eine andere Frau ihre Netzwerke im Kongo und in Kampala für den An- und Verkauf traditioneller Stoffe (*Chitenge*), wobei ihre KundInnen Käufe bei Bedarf in Raten abbezahlen konnten (weiblicher Flüchtling, EED, 18.3.2014, Swe Swe Zone). Ein Mann, der vor seiner Flucht Mathematik, Physik und Französisch studiert und als Lehrer gearbeitet hatte, begann sich in Kyaka II in der Erwachsenenbildung für Flüchtlinge zu engagieren, wobei TeilnehmerInnen keine Gebühren zahlten, sondern Essen und Trinken mitbrachten und dies untereinander teilten (männlicher Flüchtling, EED, 27.2.2014, Bukere Zone).

Diese Fälle verdeutlichen die Handlungsfähigkeiten der Flüchtlinge und ihre Strategien, Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zu etablieren, um ihre Situationen zu verbessern. Flüchtlinge verlassen Kyaka II nicht nur zeitweise, um Arbeit zu finden, sondern schaffen wirtschaftliche Kontakte außerhalb des Lagers und bauen sich vor Ort Geschäfte auf. Somit nehmen sie kreativ neue Hürden auf sich, um sich von Abhängigkeiten des humanitären Systems zu lösen. Diese Strategien zeigen, dass nicht nur individuelle und punktuelle Ansätze genutzt werden, sondern die Generierung von eigenem Einkommen im Zusammenhang mit anderen Personen steht sowie über längere Zeit aufgebaut und aufrechterhalten wird. Netzwerke scheinen somit von zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Handlungsstrategien zu sein. Deutlich wird damit zugleich, dass die Vorstellung vom Flüchtlingslager als statischem Lebensraum der Realität nicht gerecht wird. Flüchtlinge leben zwar dort unter restriktiven Bedingungen, jedoch besteht eine regelmäßig wiederkehrende Mobilität zwischen Lager und Arbeitsorten, wodurch sich dieser Lebensraum vielmehr als dynamisch, flexibel und veränderbar beschreiben lässt (vgl. Betts et al. 2014; Jansen 2011). Zentral für diese Mobilität ist die Suche nach Wegen, die Lebensumstände zu bewältigen und zu verbessern, wobei die Mobilität selbst eine Strategie darstellt, die Flüchtlinge für eben diese Situationsbewältigung nutzen.

4.3 Umgang mit sexueller und geschlechterbasierter Gewalt

»It is easy to avoid the boys and men that try to touch me, because I always move with my young siblings. We fetch water quickly and go leave for home« (weiblicher minderjähriger Flüchtling, EED, 2.4.2014, Base Camp).

Zu Recht weisen sozialwissenschaftliche und psychologische Studien auf das Gewaltausmaß in Flüchtlingslagern (Lukunka 2011; Carlson 2005; Freedman 2015: 34-42) und auf den Zusammenhang von Gewalterlebnissen als traumatische Ereignisse sowie möglichen Traumafolgestörungen hin. Demnach leiden ca. die Hälfte der Opfer von Vergewaltigungen, Kriegen, Vertreibung und Folter unter Traumafolgestörungen (Flatten et al. 2013: 4). Studien warnen vor neuen oder Retraumatisierungen durch die anhaltende Gewalt in Flüchtlingslagern (Karunakara et al. 2004; Nagai et al. 2008), die wiederum zu einer Spirale der Gewalt insbesondere in Langzeitsituationen beitragen kann (Krause 2015 a; 2015 b). In Kyaka II ist die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt, wie zuvor dargestellt, ein nahezu allgegenwärtiges Phänomen. Zwar lassen sich gewaltpräventive Projekte als unzureichend beschreiben, doch gehen Flüchtlinge einerseits selbst gegen die Gewalt vor. Andererseits nutzen sie sie aber auch als Bewältigungsmechanismus.

Gewalt als einen solchen Bewältigungsmechanismus von bestehenden Restriktionen zu verstehen, mag auf den ersten Blick unangemessen erscheinen. Flüchtlinge in Kyaka II gaben jedoch an, dass Männer im Flüchtlingslager sowie im humanitären System der Flüchtlingsarbeit ihre sozialen dominanten Rollen verloren, sie ihre Frauen und Familien nicht versorgen konnten und sich nutzlos fühlten (männliche Flüchtlinge, FGD, 13.3.2014, Base Camp). Ein Mann sagte in diesem Zusammenhang, »[w]e beat women because some women disobey. [...] They want to talk and talk and do everything« (männliche Flüchtlinge, FGD, 13.3.2014, Base Camp). Im Zuge dessen, dass humanitäre Akteure in Flüchtlingslagern die Entscheidungsmacht über Lebensbedingungen der Flüchtlinge haben, verlieren Männer ihre ursprünglichen Entscheidungsfunktionen und sehen sich plötzlich auf oder unter dem sozialen Status von Frauen, die wiederum häufig bevorzugten Zugang zu Dienstleistungen oder spezifischen *Empowerment*-Projekten erhalten. Diesen Statusverlust versuchen Männer demnach teilweise mit Gewalt entgegenzuwirken, um ihre Dominanz zu unterstreichen. Dieses Phänomen ist nicht neu. So weist Simon Turner (1999) auf die Wirkungen von Flüchtlingsarbeit und -lager auf junge Männer in Tansania hin und erläutert ihre Suche nach einer neuen gesellschaftlichen Rolle bzw. Einordnung. Zudem beschreibt Barbra Lukunka (2011) Einschränkungen und Gewalt als Folge einer sozialen Entmännlichung.

Gegen eine solche gewalthafte Bewältigungsstrategie ergreifen vor allem weibliche Flüchtlinge diverse Initiativen. Frauen bildeten beispielsweise Gruppen, um über geschehene Gewaltübergriffe zu sprechen und Möglichkeiten des gegenseitigen Schutzes zu eruieren (weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.3.2014, Base Camp). Vor allem Frauen, die aufgrund ihres Alters Ansehen und Achtung erhielten, setzten sich für die Aufklärung und Sensibilisierung über Gewalt ein (weiblicher Flüchtling 3,

EED, 18.3.2014, Base Camp). Mädchen und Jugendliche versuchten sich gegenseitig vor Übergriffen zu schützen, indem sie gemeinsam mit Geschwistern oder anderen Personen, häufig Gleichaltrigen, Wasser holten oder zur Schule gingen (weiblicher minderjähriger Flüchtling, EED, 2.4.2014, Base Camp). Auf reaktiver Ebene unterstützten das *Refugee Welfare Council* und die Ältestenräte die lokale Bearbeitung von Konflikten, was sich häufig auf häusliche Gewalt bezog (Lokale Führer, FGD, 20.3.2014, Base Camp; Refugee Welfare Council, FGD, 19.3.2014, Base Camp). Zusätzlich zu den Kollektivtätigkeiten trafen Flüchtlinge auch auf individueller Ebene Entscheidungen zum Schutz vor Gewalt. Während manche Frauen neue Partnerschaften in Kyaka II eingingen, basierten die Entscheidungen dafür nicht selten auf Schutzaspekten und soziokulturellen Konventionen (weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.3.2014, Base Camp; Mitarbeiterin, AHA, EI, 26.3.2014). Andere Frauen entschieden sich wiederum bewusst dagegen, um der weitverbreiteten häuslichen Gewalt und männlichen Vormundschaft zu entgehen (weiblicher Flüchtling, EED, 18.2.2014, Base Camp; weibliche Flüchtlinge, FGD, 12.3.2014, Base Camp; weiblicher Flüchtling 2, EED, 18.3.2014, Base Camp).¹²

Folglich nehmen Flüchtlinge weder den fehlenden Schutz noch die Gewalt als gegeben hin, sondern gehen mittels präventiver und reaktiver Ansätze gegen Gewalt vor. Um sich gegenseitig zu schützen, zu unterstützen und Bewusstsein untereinander zu schaffen, bilden sie Kollektive. Die Relevanz unterstützender und schützender sozialer Strukturen wie Familien, Gemeinden und Gruppenzugehörigkeiten wird beispielsweise auch von Marisa Ensor (2014) zu jugendlichen Mädchen im Südsudan mit sozialen Schutzstrategien und Nigar Khawaja et al. (2008) zu Unterstützungsnetzwerken bei der Traumabearbeitung betont. Susan Thomson (2013) diskutiert problemlösende Netzwerke junger weiblicher Flüchtlinge aus Somalia in Nairobi, die einerseits bewusst Stille und gedämpfte Stimmen als Strategie zur Ausübung ihrer *agency* nutzen und andererseits durch ihre Netzwerke Stärke und persönliche Macht gewinnen.

4.4 Bewältigung von unsicherer Zukunft und Behandlung der Flüchtlinge

»You can spend even three months without even eating meat. Getting washing soap, just soap is hard. Everything is hard here, there is bad feeding. We just live by God's grace« (weiblicher Flüchtling 3, EED, 18.3.2014, Base Camp).

12 In einer aktuellen Publikation untersuche ich außerdem, wie die verändernden Geschlechterbeziehungen mit Traumata und Traumafolgeerscheinungen in Verbindung stehen (Krause 2015 a).

Nicht nur die Lagerstrukturen, sondern vor allem auch die unsichere Zukunft und abwertende Behandlung durch die humanitären Akteure beeinflussen die Flüchtlinge, wobei laut der Flüchtlinge Personen je nach Herkunftsland unterschiedlich behandelt werden. So erhielten kongolesische Flüchtlinge einen bessergestellten Zugang zu Dienstleistungen als Personen anderer Nationalitäten (männlicher Flüchtling, EED, 28.3.2014, Base Camp). Zudem drohe das OPM insbesondere Flüchtlingen aus Ruanda und Burundi mit der (erzwungenen) Repatriierung bzw. Abschiebung, wobei das OPM in der Vergangenheit bereits ruandische Flüchtlinge gegen ihren Willen abgeschoben habe (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp; männlicher Flüchtling 2, EED, 18.3.2014, Base Camp). Diese Situation sorgte für Angst unter Flüchtlingen unterschiedlicher Nationalität und Altersgruppen, was sich vor allem dadurch verdeutlichte, dass diese Angst von vielen GesprächspartnerInnen geäußert wurde (Refugee Welfare Council, FGD, 19.3.2014, Base Camp; Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp; weiblicher minderjähriger Flüchtling 1, TB, 5.3.2014, Bujubuli Oberschule; weiblicher minderjähriger Flüchtling 2, TB, 5.3.2014, Bujubuli Oberschule). Ein religiöser Vertreter erklärte, dass Flüchtlinge sich als Ausweg vor Drohungen und Abschiebung den Status eines kongolesischen Flüchtlings beim OPM erkaufen müssten:¹³

»If they know you are Rwandese or Burundian, you will pay about 100.000 [UGX] to OPM to be given a Congolese status and if you have a big family, you may have to pay even 1.5 Million [UGX]« (Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp).

Zur Zeit der Feldforschung gab es zudem ein Programm zur Umsiedlung in die USA, wofür ein Mitarbeiter des UNHCR mit vorgegebenen Kriterien des Aufnahmelandes Flüchtlinge befragte und letztlich Vorschläge für Personen an das Büro in Kampala weiterleitete. Das Programm erfuhr viel Aufmerksamkeit von Flüchtlingen und die Interviewten hofften auf positive Rückmeldung, wie das nachstehende Zitat verdeutlicht:

»Actually the only hope of finding a place like home is when you are resettled. When you are here, the decision might be to take you back to your country anytime. I don't believe I will go back to Congo because of my past experiences. Maybe if I get resettlement I can live well« (weiblicher Flüchtling, EED, 27.3.2014, Base Camp).

- 13 In Kyaka II leben Flüchtlinge verschiedener Religionen Seite an Seite und es gibt religiöse Vertreter wie Pfarrer (nach meiner Beobachtung ausschließlich Männer), die in Dörfern bzw. im Lager aktiv sind, Gebetsstunden abhielten oder teils auch Interessen der Personen vertraten.

Ein junger Mann, der im Konflikt von seiner Familie getrennt wurde, einige Jahre allein im Kongo gelebt und dann über Clanmitglieder erfahren hatte, dass seine Mutter und Schwester noch lebten und in Kyaka II waren, wurde ebenfalls für die Umsiedlung befragt (männlicher Flüchtling, EED, 25.2.2014, Base Camp). Am Ende meiner Feldforschung rief er mich an, um zu erzählen, dass sein Antrag nicht erfolgreich war. Entgegen meiner Erwartung, dass ihn diese Nachricht niederschlagen würde, behielt er seine positive Einstellung und erklärte, dass eine neue Möglichkeit aufkommen werde, so Gott wolle (männlicher Flüchtling, Telefon, 21.4.2014). Ähnlich formulierte es ein anderer Mann: »Now for me it is prayers and having hope in God that have sustained me. I survive because of God« (lokale Führer, FGD, 20.3.2014, Base Camp). Dass einerseits Gott ihnen helfe zu überleben, sie schütze und einen Plan für sie habe (weiblicher Flüchtling 3, EED, 18.3.2014, Base Camp; männlicher Flüchtling, EED, 28.3.2014, Base Camp; männlicher Flüchtling, EED, 5.3.2014, Kaborogota Zone), und dass andererseits Geduld und positive Lebenseinstellung wichtig seien (weiblicher Flüchtling, EED, 18.2.2014, Base Camp; Religiöse Führer, FGD, 19.3.2014, Base Camp), betonten viele Flüchtlinge. Glaube und positive Einstellungen der Flüchtlinge lassen sich folglich als zentral für die Bewältigung der schwierigen Bedingungen im Lager beschreiben.

Obwohl die Entscheidungen der humanitären Organisationen, die teilweise internationale Standards und nationales Recht unterlaufen, Flüchtlinge in ihrer Entwicklung und Entfaltung stark einschränken, ist der Umgang der Flüchtlinge mit den Bedingungen auch von Optimismus geprägt. Die positiven persönlichen Lebenseinstellungen stellen zwar vor allem individuelle Bewältigungsansätze dar, sie werden aber so weitläufig geteilt, dass sie auf gegenseitige Unterstützung zurückzuführen sind. Auch Nigar Khawaja et al. (2008) und Amy Ai et al. (2003) belegen die Relevanz positiver Einstellungen wie Hoffnung und Durchhaltewille zur Bewältigung und Elena Fiddian-Qasmiyeh und Alastair Ager (2013: 22-26) betonen, dass Glaube und Religion nicht nur positive Einstellungen, sondern vor allem auch den sozialen Zusammenhalt und damit einhergehende gegenseitige Unterstützung fördert, wodurch dem religiösen Glauben an eine bessere Zukunft ein besonderer Wert zukommt.

4.5 Zusammenfassung

Lange Zeit dominierte in der Forschung zu Flüchtlingslagern, aber auch in der praktischen Flüchtlingsarbeit das Bild des Flüchtlings als passives Opfer restriktiver Lebensumstände. Neuere Beiträge zeigen hingegen, dass Flüchtlinge verschiedene Handlungsstrategien entwickeln, um ihre schwierigen Lebensbedingungen im

Flüchtlingslager zu bewältigen. Diese Bedingungen sind nicht einfach nur faktische Gegebenheiten, wie die abgelegene Lage des Flüchtlingslagers, sondern auch im Rahmen der humanitären Praxis produzierte Limitierungen wie etwa die lokal erlassenen Entscheidungen gegen Freizügigkeit. Anhand unterschiedlicher Beispiele sollte in diesem Beitrag gezeigt werden, wie Flüchtlinge mit den Situationen individuell und kollektiv umgehen: Erstens nutzen sie Netzwerke (beispielsweise für die Arbeitssuche in Städten), sodass sich Einzelpersonen an Kollektive bzw. Netzwerke anbinden und Teil von ihnen werden. Zweitens schließen sie sich in Kollektiven zusammen (etwa für sensibilisierende Maßnahmen gegen Gewalt), um gewisse Wirkungen auf gesellschaftlicher Ebene für und mit anderen zu erreichen. In diesem Sinne agieren andere Personen sowie Netzwerke als Multiplikatoren. Und drittens entwickeln sie als Bewältigungsstrategien individuell positive Einstellungen (beispielsweise Glaube und Optimismus). Solche Handlungsstrategien werden in der Regel gemeinschaftlich entwickelt und sind nicht nur Ausdruck einer individuellen Bewältigung schwieriger Lebensumstände.

5. Diskussion der Ergebnisse und Schlussbetrachtungen

Das Ziel des Beitrags war es zu untersuchen, mit welchen Lebensbedingungen, Gefahren und Restriktionen Flüchtlinge im Lager konfrontiert sind und wie sie mit diesen Herausforderungen umgehen. Grundsätzlich geht aus meiner Analyse hervor, dass Flüchtlinge zwar restriktive Lebensbedingungen im Flüchtlingslager vorfinden, die maßgeblich von lokal operierenden Organisationen wie auch von den staatlichen Autoritäten geprägt werden, Flüchtlinge sich aber eben nicht hilflos und passiv ihrer Situation hingeben und lediglich auf Maßnahmen der Organisationen warten. Ganz im Gegenteil bewältigen Flüchtlinge als AkteurInnen die schwierigen Bedingungen im Lager durch verschiedene, in der Regel kollektiv entwickelte Handlungsstrategien.

Hinsichtlich der Restriktionen und Gefahren zeigt sich, dass das *Kyaka II Refugee Settlement* ein konfliktbedingtes Flüchtlingslager darstellt, das von der Umgebung physisch und ökonomisch weitgehend isoliert ist. Die im Flüchtlingsschutz etablierten Ordnungsstrukturen werden zur Regelung und Kontrolle von Maßnahmen wie auch Flüchtlingen genutzt, versetzen Flüchtlinge aber in Abhängigkeitsverhältnisse. Dies offenbart Diskrepanzen zwischen internationalen Standards und lokalen Verhältnissen, denn administrative Strukturen der Flüchtlingsarbeit produzieren Abhängigkeitsverhältnisse, obwohl Uganda selbstdeklariert *Empowerment* und Selbstständigkeit von Flüchtlingen fördern möchte (RLSS Mission Report 2004; RLSS/DOS Mission Report 2003). Obgleich vereinzelte Maßnahmen spezifische

Gruppen unterstützen (z. B. Aufklärung von Frauen über ihre Rechte), vernachlässigen sie systematisch andere Personengruppen (etwa im Fall der Frauenrechte Männer). Zudem erfahren Flüchtlinge nicht nur abwertende Zuschreibungen als passive Opfer, wodurch ihre individuellen und kollektiven Leistungen unsichtbar bleiben, sondern sehen sich auch mit diskriminierenden Behandlungen konfrontiert. Dabei erweisen sich in Kyaka II strukturelle alltägliche Einschränkungen, fehlende Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten, anhaltende Gewalt, unsichere Zukunft und erniedrigende Behandlung als zentrale Herausforderungen für Flüchtlinge. Daraus geht wiederum hervor, dass die humanitären Organisationen zu den Limitierungen und Gefahren beitragen oder sie teils gar hervorrufen, sodass Flüchtlinge faktische Einschränkungen, etwa fehlende Arbeitsmöglichkeiten und limitierende Maßnahmen sowie sozial konstruierte Abwertungen durch MitarbeiterInnen der Organisationen bewältigen müssen.

Bewältigungsprozesse im physischen und sozialen Kontext des Flüchtlingslagers zu verorten bedeutet, die »hierarchischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Machtverhältnisse« (Übersetzung d. Verf., Hyndman 1996: 187) in Flüchtlingslagern zu berücksichtigen, denn die Bewältigungsprozesse der Flüchtlinge hängen mit diesen Machtverhältnissen unmittelbar zusammen. In Flüchtlingslagern obliegt den Organisationen bzw. deren MitarbeiterInnen die Entscheidungsmacht (Harrell-Bond 2002: 68), der sich Flüchtlinge weitgehend fügen müssen. Zugleich erscheint es wichtig, die Handlungsstrategien der Flüchtlinge selbst in den Blick zu nehmen und sie als kreative AkteurInnen zu verstehen, die ihre Lebensbedingungen in einem gewissen Maß auch selbst gestalten. Solche Bewältigungsstrategien erhalten nicht nur in der Forschung neue Aufmerksamkeit. Vielmehr ist auch im internationalen Flüchtlingsschutz eine zunehmende Ausrichtung auf die Förderung von Bewältigungsfähigkeiten durch Resilienzmaßnahmen zu erkennen (UNDP/UNHCR 2014; Hutchinson/Dorsett 2012). In ähnlicher Weise zielte schon die Einführung von *Empowerment* und der *Self-Reliance Strategy* darauf ab, Handlungs- und Partizipationskapazitäten der Flüchtlinge zu unterstützen (Krause 2013: 168-171).

Freilich sollte der Fokus auf *agency* der Flüchtlinge nicht darüber hinwegtäuschen, dass bestimmte Entscheidungen wie die erzwungene Rückführung so weitreichend und schwerwiegend sind, dass Flüchtlinge ihnen kaum entkommen können. Jedoch haben Flüchtlinge insbesondere in Flüchtlingslagern einen eingeschränkten Zugang zu Rechten und entsprechenden Handlungsspielräumen, wodurch wiederum die Paradoxie zwischen faktisch bestehendem Recht in Asylländern und sozial verhinderten Rechtszugängen deutlich wird. Flüchtlinge müssen also jene Gegebenheiten bewältigen, die die humanitären Akteure erst kreieren oder

verschärfen. Demnach hemmen die etablierten humanitären Strukturen nicht nur die Bewältigungsprozesse, sondern sie machen sie erst nötig.

Literatur

- Abdi, Awa M.* 2005: In Limbo. Dependency, Insecurity, and Identity amongst Somali Refugees in Dadaab Camps, in: *Bildhaan: An International Journal of Somali Studies* 5: 7, 17-34.
- Ai, Amy L./Peterson, Christopher/Huang, Bu* 2003: The Effect of Religious-Spiritual Coping on Positive Attitudes of Adult Muslim Refugees from Kosovo and Bosnia, in: *The International Journal for the Psychology of Religion* 13: 1, 29-47.
- Agier, Michel* 2002: Between War and City. Towards an Urban Anthropology of Refugee Camps, in: *Ethnography* 3: 3, 317-341.
- Agier, Michel* 2011: *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*, Cambridge.
- Bakewell, Oliver* 2002: Refugee Aid and Protection in Rural Africa. Working in Parallel or Cross-Purposes?, in: *Refugee Survey Quarterly* 21: 1-2, 228-241.
- Betts, Alexander/Bloom, Louise/Kaplan, Josiah/Omata, Naohiko* 2014: *Refugee Economies. Rethinking Popular Assumptions*, Oxford.
- Beaudou, Alain/Cambrézy, Luc/Zaïss, Rainer* 2003: Geographical Information System, Environment and Camp Planning in Refugee Hosting Areas. Approach, Methods and Application in Uganda. Institut de recherche pour le développement (IRD), in: <http://www.cartographie.ird.fr/refugies/>; 10.1.2015.
- Carlson, Sarah* 2005: Contesting and Reinforcing Patriarchy. Domestic Violence in Dzaleka Refugee Camp (Refugee Studies Centre Working Paper Series No. 23), Oxford.
- Clark-Kazak, Christina R.* 2014: »A Refugee is Someone Who Refused to Be Oppressed«. Self-Survival Strategies of Congolese Young People in Uganda, in: *Stability* 3: 1, Art. 13.
- DRC – Danish Refugee Council* 2014: *Implementing Partner Report* (interner Bericht), Kampala.
- Ensor, Marisa O.* 2014: Displaced Girlhood. Gendered Dimensions of Coping and Social Change among Conflict-Affected South Sudanese Youth, in: *Refuge* 30: 1, 15-24.
- Fiddian-Qasmiyeh, Elena/Ager, Alastair* 2013: *Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Humanitarian Situations. A Scoping Study* (Refugee Series Centre Working Paper Series No. 90), Oxford.

- Flatten, Guido/Gast, Ursula/Hofmann, Arne/Knaevelsrud, Christine/Lampe, Astrid/Liebermann, Peter/Maercke, Andreas/Reddemann, Luise/Wöller, Wolfgang* 2013: *Posttraumatische Belastungsstörungen. Leitlinien und Quellentexte*, Stuttgart.
- Freedman, Jane* 2015: *Gendering the International Asylum and Refugee Debate*, Basingstoke.
- Girtler, Roland* 2001: *Methoden der Feldforschung*, 4. Auflage, Wien.
- Gladden, Jessica* 2013: *Coping Strategies of Sudanese Refugee Women in Kakuma Refugee Camp, Kenya*, in: *Refugee Survey Quarterly* 32: 4, 66-89.
- Harrell-Bond, Barbara* 2002: *Can Humanitarian Work with Refugees be Humane?*, in: *Human Rights Quarterly* 24: 1, 51-85.
- Holzer, Elizabeth* 2013: *What Happens to Law in a Refugee Camp?*, in: *Law & Society Review* 47: 4, 837-872.
- Hirschman, Albert O.* 1970: *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*, Cambridge, MA.
- Hutchinson, Mary/Dorsett, Patt* 2012: *What Does the Literature Say about Resilience in Refugee People? Implications for Practice*, in: *Journal of Social Inclusion* 3: 2, 55-78.
- Hyndman, Jennifer* 1996: *Geographies of Displacement. Gender, Culture and Power in UNHCR Refugee Camps, Kenya* (Dissertation, University of British Columbia), Vancouver.
- IASC* 2005: *Guidelines for Gender-based Violence Interventions in Humanitarian Settings. Focusing on Prevention of and Response to Sexual Violence in Emergencies*, Genf.
- Inhetveen, Katharina* 2010: *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*, Bielefeld.
- Jacobsen, Karen* 2001: *The Forgotten Solution. Local Integration for Refugees in Developing Countries* (New Issues in Refugee Research, Working Paper No. 45), Medford, MA.
- Jacobsen, Karen/Landau, Loren B.* 2003: *The Dual Imperative in Refugee Research: Some Methodological and Ethical Considerations in Social Science Research on Forced Migration*, in: *Disasters* 27: 3, 185-206.
- Jaji, Rose* 2012: *Social Technology and Refugee Encampment in Kenya*, in: *Journal of Refugee Studies* 25: 2, 221-238.
- Jansen, Bram* 2011: *The Accidental City. Violence, Economy and Humanitarianism in Kakuma Refugee Camp Kenya* (Dissertation, University of Wageningen), Wageningen.

- Johnson, Kirsten/Scott, Jennifer/Brughita, Bigy/Kisielewski, Michael/Asher, Jana/Ong, Ricardo/Lawry, Lynn* 2010: Association of Sexual Violence and Human Rights Violations with Physical and Mental Health in Territories of the Eastern Democratic Republic of the Congo, in: *Journal of the American Medical Association* 304: 5, 553-562.
- Kaiser, Tania* 2005: Participating in Development? Refugee Protection, Politics and Developmental Approaches to Refugee Management in Uganda, in: *Third World Quarterly* 26: 2, 351-367.
- Kaiser, Tania* 2006: Between a Camp and a Hard Place. Rights, Livelihood and Experiences of the Local Settlement System for Long-Term Refugees in Uganda, in: *Journal of Modern African Studies* 44: 4, 597-621.
- Karunakara, Unni/Neuner, Frank/Schauer, Maggie/Singh, Kavita/Hill, Kenneth/Elbert, Thomas/Burnha, Gilbert* 2004: Traumatic Events and Symptoms of Post-Traumatic Stress Disorder amongst Sudanese Nationals, Refugees and Ugandans in the West Nile, in: *African Health Sciences* 4: 2, 83-93.
- Khawaja, Nigar G./White, Katherine M./Schweitzer, Robert/Greenslade, Jaimi* 2008: Difficulties and Coping Strategies of Sudanese Refugees. A Qualitative Approach, in: *Transcultural Psychiatry* 45: 3, 489-512.
- Krause, Ulrike* 2013: Linking Refugee Protection with Development Assistance. Analyses with a Case Study in Uganda, Baden-Baden.
- Krause, Ulrike* 2015 a: Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse, in: *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 35: 138/139, 235-259.
- Krause, Ulrike* 2015 b: A Continuum of Violence? Linking Sexual and Gender-based Violence during Conflict, Flight and Encampment, in: *Refugee Survey Quarterly* 24: 4, 1-19.
- Krause, Ulrike* 2016 a: Konflikt-Flucht-Nexus. Globales Ausmaß, genderbezogene Auswirkungen und politische Relevanz, in: *Sicherheit & Frieden* 34: 1, 46-51.
- Krause, Ulrike* 2016 b: »It Seems Like You Don't Have Identity, You Don't Belong.« Reflexionen über das Flüchtlingslabel und dessen Implikationen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 23: 1, 8-37.
- Krause, Ulrike* 2016 c: Ethische Überlegungen zur Feldforschung. Impulse für die Untersuchung konfliktbedingter Flucht (Centre for Conflict Studies Working Paper Series 20), Marburg.
- Loescher, Gil/Betts, Alexander/Milner, James* 2012: UNHCR. The Politics and Practice of Refugee Protection, 2. Auflage, London.
- Lubkemann, Stephen C.* 2008: Culture in Chaos. An Anthropology of the Social Condition in War, Chicago, IL.

- Lukunka, Barbra* 2011: New Big Men. Refugee Emasculation as a Human Security Issue, in: *International Migration* 50: 5, 130-141.
- Malkki, Liisa H.* 1995: Purity and Exile. Violence, Memory, and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania, Chicago, IL.
- Malkki, Liisa H.* 1996: Speechless Emissaries. Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization, in: *Cultural Anthropology* 11: 3, 377-404.
- Meger, Sara* 2010: Rape of the Congo. Understanding Sexual Violence in the Conflict in the Democratic Republic of Congo, in: *Journal of Contemporary African Studies* 28: 2, 119-135.
- Meyer, Sarah* 2006: The »Refugee Aid and Development« Approach in Uganda. Empowerment and Self-reliance of Refugees in Practice (New Issues in Refugee Research, Working Paper No. 131), Oxford.
- Milner, James* 2014: Protracted Refugee Situations, in: Fiddian-Qasmiyeh, Elena/Loescher, Gil/Long, Katy/Sigona, Nando (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford, 151-162.
- Muggah, Robert* 2003: A Tale of Two Solitudes: Comparing Conflict and Development-induced Internal Displacement and Involuntary Resettlement, in: *International Migration* 41: 5, 5-31.
- Nagai, Mari/Karunakara, Unni/Rowley, Elizabeth/Burnham, Gilbert* 2008: Violence against Refugees, Non-refugees and Host Populations in Southern Sudan and Northern Uganda, in: *Global Public Health* 3: 3, 249-270.
- RLSS/DOS Mission Report* 2003: Development Assistance for Refugees (DAR) for Uganda Self Reliance Strategy. Way Forward (Report on Mission to Uganda 14.-20.9.2003), Genf.
- RLSS Mission Report* 2004: Self-Reliance Strategy (1999 – 2003) for Refugee Hosting Areas in Moyo, Arua and Adjumani Districts, Uganda. Report of the Mid-term Review April 2004, Genf.
- Schweitzer, Robert/Greenslade, Jaimi/Kagee, Ashraf* 2007: Coping and Resilience in Refugees from the Sudan. A Narrative Account, in: *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry* 41: 3, 282-288.
- Thomson, Susan* 2013: Agency as Silence and Muted Voice. The Problem-Solving Networks of Unaccompanied Young Somali Refugee Women, in Eastleigh, Nairobi, in: *Conflict, Security & Development* 13: 5, 589-609.
- Turner, Simon* 1999: Angry Young Men in Camps. Gender, Age and Class Relations among Burundian Refugees in Tanzania (New Issues in Refugee Research, Working Paper No. 9), Roskilde.
- Turner, Simon* 2016: What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp, in: *Journal of Refugee Studies* 29: 2, 139-148.

- Turton, David* 2003: Conceptualising Forced Migration (Refugee Studies Centre Working Paper No. 12), Oxford.
- Uganda* 1960: Control of Alien Refugees Act, Kampala, Kap. 64.
- Uganda* 2006: The Refugees Act 2006. Acts/ Supplement No. 8, Entebbe.
- UNDP/UNHCR – United Nations Development Programme/United Nations High Commissioner for Refugees* 2014: Regional Refugee & Resilience Plan 2015-2016 in Response to the Syria Crisis. Regional Strategic Overview, New York, NY.
- UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees* 2003 a: Partnership. An Operations Management Handbook for UNHCR's Partners, Genf.
- UNHCR* 2003 b: Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response, Genf.
- UNHCR* 2014: Kyaka II Fact Sheet, in: <http://data.unhcr.org/drc/documents.php?page=1&view=grid&Country%5B%5D=229&Search=Kyaka>; 5.9.2015.
- UNHCR* 2016: Global Trends. Forced Displacement in 2015, Genf.
- Werker, Eric* 2007: Refugee Camp Economies, in: *Journal of Refugee Studies* 20: 3, 461-480.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio* 1989: *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*, Oxford.
- Zwi, Anthony B./Grove, Natalie J./Mackenzie, Catriona/Pittaway, Eileen/Zion, Deborah/Silove, Derrick/Tarantola, Daniel* 2006: Placing Ethics in the Centre: Negotiating New Spaces for Ethical Research in Conflict Situations, in: *Global Public Health* 1: 3, 264-277.

Die Autorin

Dr. Ulrike Krause ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg.
E-Mail: ulrike.krause@staff.uni-marburg.de